



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Str. 24 · 09456 Annaberg-Buchholz
02000

Frau Fraktionsvorsitzende
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

DER LANDRAT

Datum: 13.08.2020

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Stand der Ermittlungen Fischsterben im Schwarzbach

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Kahl,

Ihre per E-Mail am 21.07.2020 eingegangenen Anfragen beantworte ich wie folgt:

Eingangs stellen Sie zu Ihren Anfragen Folgendes fest:

Vor genau einem Jahr wurden kurz hintereinander hochtoxische Stoffe eines Unternehmens in den Schwarzbach bei Elterlein geleitet, die in dem Gewässer ein massives Fischsterben verursachten und auch die Arbeit der Kläranlage des ZWW lahmlegte.

1. Sind der Landkreisverwaltung nunmehr Ermittlungsergebnisse bekannt?

Nach Kenntnisstand meines Hauses ermittelt derzeit noch die Staatsanwaltschaft Chemnitz.

2. In welcher Weise wurde der Verursacher zur Rechenschaft gezogen?

Insoweit liegt die Zuständigkeit gemäß § 21 OWiG zunächst bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz. Der Ausgang dieses Verfahrens bleibt abzuwarten.

3. Mit welchen Auflagen wurde das den Vorfall auslösende Unternehmen versehen?

Da die Verwendung der verursachenden Chemikalien durch das Unternehmen umgehend eingestellt wurde und damit eine erneute Einleitung desselben Stoffes weitestgehend ausgeschlossen werden kann, hat mein Haus keine über den bereits erteilten immissionsschutzrechtlichen Bescheid vom 10.07.2018 hinausgehenden wasserrechtlichen Auflagen erteilt.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 – 12:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 16:00 Uhr

Kontakt

Telefon 03733 831-0
Telefax 03733 22164
E-Mail info@kreis-erz.de

Bankverbindung

Erzgebirgssparkasse
IBAN DE30 8705 4000 3318 0029 67
BIC WELADED157B



ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

4. Wie schätzt die Landkreisbehörde die Gewässerökologie der betroffenen Fließgewässer (Schwarzbach, Mittweida, Schwarzwasser) ein?

Valide Daten zur Bewertung der Gewässerökologie erhebt die Umweltbetriebsgesellschaft im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. In diesem Rahmen werden durch das LfULG mehrfach im Jahr chemische Qualitätskontrollen an einer repräsentativen Messstelle (in der Regel in der Nähe der Mündung) erhoben. Die Ergebnisse können durch jeden Bürger auf dem IDA-Portal des Freistaates Sachsen eingesehen werden. Das LfULG wurde durch mein Haus gebeten, an der amtlichen Biologiemessstelle an der Mündung des Schwarzbaches zur Mittweida turnusmäßige Datenerhebungen durchzuführen.

Die kurzfristigen negativen Auswirkungen auf die Fischfauna und Kleinstlebewesen im Schwarzbach unterhalb der Kläranlage Elterlein bis in das Gewässer Mittweida waren offensichtlich und wurden auch in der Presse thematisiert, ebenso die langfristig zu erwartenden Schäden, insbesondere für sensible Arten wie die vorher zahlreich vorhandenen Bachneunaugen. Mit den Ereignissen im August 2019 ging unbestritten eine starke Schädigung des Gewässerökosystems einher. Wie weit die räumlichen Auswirkungen auch langfristig reichen und wie lange es dauern wird bis sich die Biozönose erholt hat, ist schwer einzuschätzen. Eine Wiederbesiedlung findet statt. Eine gemeinsame Begehung durch mein Haus und den Anglerverband im April 2020 mit einer augenscheinlichen Einschätzung der vorgefundenen Makrozoobenthos-Organismen ergab, dass zwischen dem Bereich der Gaststätte St. Katharina Langenberg und der Kläranlage Elterlein der Artenreichtum insgesamt relativ gering war. Ob hier ein Zusammenhang mit den Ereignissen im Sommer 2019 an der Kläranlage Elterlein besteht oder ob andere Faktoren wie Landnutzung und Abwassereinwirkung eine Ursache sind, ist nicht bekannt. Zudem fehlen Erkenntnisse zum Zustand vor dem Fischsterben. In jedem Fall scheinen auch andere Faktoren eine Rolle zu spielen, da der Artenreichtum im Bereich Richtung Gaststätte St. Katharina Langenberg offensichtlich noch geringer war als im Bereich direkt unterhalb der Kläranlage Elterlein.

Relevante längerfristige Auswirkungen auf die Gewässer Mittweida und Schwarzwasser scheinen aufgrund der Entfernung zum Eintragsort des Schadstoffes und der damit verbundenen Verdünnung und dem vorhandenen Wiederbesiedlungspotenzial nicht gegeben zu sein. Das Fischsterben am Schwarzbach im August 2019 wirkte auch nicht bis über den Mündungsbereich des Schwarzbaches in die Mittweida hinaus. Weiterhin sichtbare vereinzelt Fische in der Mittweida zu den Ereignistagen waren lediglich durch Abtrieb aus dem Schwarzbach zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen


F. Vogel